

Ausführungsbestimmungen auf Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Gebärdensprachdolmetschen (StuPO GSD)

1 Überprüfung gebärdensprachlicher und gehörlosenkultureller Kompetenzen (§ 6 Abs. 3 StuPO GSD)

Diese Ausführungsbestimmungen regeln die Überprüfung der gebärdensprachlichen und gehörlosenkulturellen Kompetenzen nach § 6 Abs. 3 StuPO GSD.

Gemäss StuPO werden die oben genannten Kompetenzen in Form eines Prüfungsgesprächs überprüft. Das Prüfungsgespräch besteht aus zwei Teilen und wird von einer gehörlosen Person (Experte / Expertin) durchgeführt. Im ersten Teil wird die gebärdensprachliche Kompetenz, im zweiten Teil die gehörlosenkulturelle Kompetenz überprüft.

Das Prüfungsgespräch dauert eine halbe Stunde. Während des Prüfungsgesprächs wird ein Gebärdensprachdolmetscher / eine Gebärdensprachdolmetscherin anwesend sein, um die Begrüssung und den Teil 2 (siehe weiter unten) zu dolmetschen.

Teil 1:

In Form einer Unterhaltung in Deutschschweizerischer Gebärdensprache (DSGS) zwischen dem Experten / der Expertin und dem Bewerber / der Bewerberin überprüft der Experte / die Expertin die gebärdensprachliche Kompetenz. Die Unterhaltung überprüft die DSGS-Kompetenz auf dem Niveau, wie es in den Ausführungsbestimmungen nach § 8 StuPO GSD definiert ist. Das Gespräch wird auf Video aufgezeichnet und im Anschluss von zwei Personen unabhängig voneinander ausgewertet. Die Auswertung liegt innerhalb von 10 Arbeitstagen vor.

Teil 2:

In Form eines Gesprächs zwischen dem Experten / der Expertin und dem Bewerber / der Bewerberin wird die gehörlosenkulturelle Kompetenz des Bewerbers / der Bewerberin überprüft. Die Auswertung erfolgt direkt im Anschluss durch den Experten / die Expertin anhand eines Auswertungsbogens. Dieser Teil wird in DSGS / Deutsch gedolmetscht.

2 Nachweis Gebärdensprachkenntnisse (§ 8 Abs. 3 StuPO GSD)

Diese Ausführungsbestimmungen regeln den Nachweis der Gebärdensprachkenntnisse nach § 8 Abs. 3 StuPO GSD.

Der Bewerber / die Bewerberin muss zum Beginn des administrativen Semesters (1. August) Kenntnisse in der Deutschschweizerischen Gebärdensprache (DSGS) im Umfang von mind. 84 Lektionen bzw. auf dem Kursniveau A1.1 und A1.2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) nachweisen.

Der Nachweis erfolgt durch eine Kursbestätigung von DSGS-Kursen, die vom Schweizerischen Gehörlosenbund (SGB-FSS) oder anderen Kursanbietern durchgeführt werden. Der Besuch des letzten Kurses darf zum Zeitpunkt der Anmeldung (15. Januar) maximal ein Jahr zurückliegen.

Alternativ können Bewerber/-innen einen Spezialkurs besuchen, der in Zusammenarbeit von SGB-FSS und HfH angeboten wird. Dieser Spezialkurs wird im Frühling und Sommer vor Studienbeginn durchgeführt.

Bewerber/-innen, die bereits über die entsprechenden DSGS-Kenntnisse verfügen, aber keine Kurse besucht haben, können sich zu einem Prüfungsgespräch zur DSGS an der HfH anmelden. Die Gebühren für dieses Prüfungsgespräch sind in den Gebühren der Eignungsabklärung enthalten (siehe Ausführungsbestimmung zur Eignungsabklärung).

3 Eignungsabklärung (§ 10 Abs. 2 und 5 StuPO GSD)

Diese Ausführungsbestimmungen regeln die Eignungsabklärung gemäss § 10 Abs. 2 und 5 StuPO GSD.

Die Eignungsabklärung setzt sich aus drei Teilen zusammen:

- 1) Eignungsgespräch
- 2) Gedächtnistest
- 3) Motoriktest

Eignungsgespräch

Ziel des Eignungsgesprächs ist die Abklärung der Berufsmotivation. Das Gespräch wird von einem / einer gehörlosen und hörenden Dozent/-in und einem Gebärdensprachdolmetscher / einer Gebärdensprachdolmetscherin aus dem Berufsfeld durchgeführt und dauert eine halbe Stunde. Dies ist eine Einzelprüfung. Das Gespräch wird direkt im Anschluss ausgewertet. Das Gespräch wird durch einen Dolmetscher / eine Dolmetscherin gedolmetscht.

Gedächtnistest

Ziel des Gedächtnistests ist es, das visuelle Gedächtnis der Bewerber/-innen zu überprüfen. Der Gedächtnistest wird von einem hörenden Dozenten / einer hörenden Dozentin durchgeführt und dauert eine halbe Stunde. Die Auswertung erfolgt im Anschluss.

Motoriktest

Ziel des Motoriktests ist die Abklärung der motorischen Fähigkeiten der Bewerber/-innen in Bezug auf die Koordination der Hände, des Kopfes und des Oberkörpers. Der Motoriktest wird von einem / einer gehörlosen Dozent/-in durchgeführt und dauert eine halbe Stunde. Die Bewerber/-innen werden während des Tests für die spätere Auswertung auf Video aufgenommen. Die Videoaufnahmen werden im Anschluss von zwei Personen unabhängig voneinander beurteilt.

Die Gebühren für die Eignungsabklärung sind im Reglement über die Studiengelder und Gebühren für das Studium an der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik geregelt.

4 Aufzeichnungen auf Video (§ 47 Abs. 3 StuPO GSD)

Diese Ausführungsbestimmungen regeln die Modalitäten der Aufzeichnung von mündlichen und praktischen Prüfungen und Leistungsnachweisen gemäss § 47 Abs. 3 StuPO GSD.

Mündliche und praktische Prüfungen sowie Leistungsnachweise können wie unter § 47 Abs. 1 und 2 StuPO GSD definiert, aufgenommen werden. Die Aufnahmen können mit eingebauten Kameras von Laptops des Sprachlabors oder externen Videokameras erfolgen. Die Aufnahmen sind im Anschluss entweder auf dem passwortgeschützten Laptop des Dozenten / der Dozentin oder auf einem passwortgeschützten externen Datenträger zu speichern. Nach Ablauf der Rekursfrist sind die Videoaufnahmen zu löschen.

5 Termine zur Wiederholung von Leistungsbewertungen (§ 54 Abs. 3 StuPO GSD)

Diese Ausführungsbestimmungen regeln die Modalitäten für die Termine zur Wiederholung von Leistungsbewertungen nach § 54 Abs. 3 StuPO GSD.

Wiederholung von Leistungsnachweisen: Der zuständige Dozent / die zuständige Dozentin plant in Absprache mit dem Studenten / der Studentin die Wiederholung des Leistungsnachweises und informiert die Studiengangleitung.

Wiederholung von Prüfungen: Der zuständige Dozent / die zuständige Dozentin plant in Absprache mit dem Studenten / der Studentin die Wiederholung der Prüfung und informiert die Studiengangleitung.

November 2019 / Tobias Haug, Leiter Bachelorstudiengang Gebärdensprachdolmetschen
Änderungen vorbehalten.